



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-007-2013

Ziffer 13 der Tagesordnung
VF-01-2013

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Anita Baier

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 15.03.2013

Kreistag

öffentlich am 22.03.2013

Änderung der Landkreisgrenzen zwischen den Gemeinden Riedlingen und Zwiefalten zur Ermöglichung eines Gewerbegebiets

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) der Änderung der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Biberach und Reutlingen entsprechend der Vereinbarung über die Umgliederung unbewohnter Gebietsteile (Gemarkungsgrenzänderung) zwischen der Stadt Riedlingen (Gemarkung Pflummern) und der Gemeinde Zwiefalten (Gemarkung Mörsingen) zuzustimmen;
- b) den Beschluss der Stadt Riedlingen mitzuteilen. Die beschlossene Vereinbarung ist von der Stadt Riedlingen dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in Riedlingen-Pflummern soll ein Gewerbegebiet entstehen.

Die Gemarkungsgrenze zwischen dem Stadtteil Riedlingen-Pflummern und dem Ortsteil Zwiefalten-Mörsingen verläuft teilweise durch das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots. Für eine sinnvolle Arrondierung soll ein Flächentausch zwischen den betroffenen Gemeinden vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2013 teilt die Stadt Riedlingen diesen Sachverhalt mit und bittet um die Zustimmung des Landkreises zur erforderlichen Änderung der Landkreisgrenze.

2. Umfang der Änderung

Die Vereinbarung der beteiligten Gemeinden sieht folgende Umgliederungen vor:

a) Ziefalten-Mörsingen erhält	
- Flurstück 671 „Birkenwald“	7.431 m ³
b) Riedlingen-Pflummern erhält	
- Flurstück Nr. 283 „Eschleäcker“	5.035 m ³
- Flurstück Nr. 287/1 „Birkenwald“	1.614 m ³
	<hr/>
	6.649 m ³

3. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat diesem Grundstückstausch in seiner Sitzung am 15. Januar 2013 einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten stimmte in seiner Sitzung am 14. November 2012 der Änderung ebenfalls einstimmig zu.

Da durch die Änderung der Gemeindegrenzen das Gebiet der Landkreise Biberach und Reutlingen betroffen ist, sind die betroffenen Landkreise nach § 8 Absatz 4 der Gemeindordnung anzuhören.

Laut § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Riedlingen und der Gemeinde Zwiefalten übernimmt die Stadt Riedlingen federführend die Abwicklung mit den betroffenen Landkreisen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen der Stadt Riedlingen und der Gemeinde Zwiefalten trägt die Stadt Riedlingen die sich aus der Umgliederung ergebenden Kosten.

Anlage(n):

- Vereinbarung über die Umgliederung unbewohnter Gebietsteile (Gemarkungsgrenzänderung) Riedlingen-Pflummern und Zwiefalten-Mörsingen (Anlage 1)
- Detailplan zum Lageplan vom 11.12.2012 (Anlage 2)